



**STARK
MIT MS**

Hilfe für Betroffene

An wen man sich bei
Fragen wenden kann



Unterstützung – Anlaufstellen – Web-Tipps

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Diagnose MS und das Leben mit der Krankheit stellt viele Betroffene vor viele Fragen. Bei medizinischen und therapeutischen Fragen ist der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin die erste und wichtigste Anlaufstelle.

Wenn es um persönliche, finanzielle oder juristische Themen geht, weiß man oftmals nicht an wen man sich wenden soll. Wer kann einem hier weiterhelfen? Wir haben Themen und Anlaufstellen für Sie zusammengefasst, wo Sie fachlich fundierte Ansprechpartner finden.

Bitte vergessen Sie nicht! Auch Angehörige sind von MS betroffen. Auch Sie müssen sich mit der Krankheit auseinandersetzen. Sie unterstützen das erkrankte Familienmitglied in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Auch sie brauchen oftmals eine helfende Hand.

Lesen Sie einfach in das eBook hinein und holen Sie sich die Unterstützung, die Sie brauchen.

Ihr Stark mit MS-Team

Inhalt

MS-Stiftung Österreich: Was ist das?	4
MS-Gesellschaft Wien: Für Sie da	6
Erwachsenenschutzrecht: Was ist das?	7
5 Web-Tipps zum Thema Recht	9
Kurse für pflegende Angehörige	11
Aus Liebe zu meinem Kind über MS reden	13
Wenn Kinder Erwachsene pflegen	15

MS-Stiftung Österreich: Was ist das?

Es gibt viele Organisationen, die Menschen mit MS fachlich unterstützen, beraten und begleiten. Was die MS-Stiftung Österreich darüber hinaus noch für Betroffene macht, wollen wir Ihnen kurz vorstellen.

Menschen mit einer chronischen Erkrankung wie Multiple Sklerose stehen vor vielen Herausforderungen: den Therapiemaßnahmen nachkommen und trotz chronischer Symptome und Einschränkungen ein möglichst normales und gesundes Leben zu führen. Weiters stellt die Erkrankung oftmals eine zusätzliche psychosoziale Belastung dar.

» ***Menschen mit MS stehen vor vielen Herausforderungen.***

Die MS-Stiftung Österreich ist eine gemeinnützige Privatstiftung. „Wir setzen Impulse zu Veränderungen in den Versorgungsstrukturen und in der Versorgungspraxis und unterstützen Ansätze, die die Patienten im Umgang mit ihrer Erkrankung stärken“, erklärt der Stiftungspräsident Priv.-Doz. Dr. med. Jörg Kraus, Facharzt für Neurologie und Präsident der ÖMSG gemeinnützigen Privatstiftung.

» ***Die MS-Stiftung setzt Impulse zur Veränderung in der Versorgungsstruktur und -praxis.***

„Wir fördern krankheitsübergreifende Projekte österreichweit, die eine Stärkung von Gesundheitskompetenz und Krankheitsbewältigung bei Menschen mit MS erwarten lassen“, beschreibt Priv.-Doz. Dr. med. Jörg Kraus das Aufgabengebiet der MS-Stiftung Österreich.

Ganz konkret handelt es sich dabei um: unabhängige Patienteninformationen und Unterstützung von MS-Betroffenen im Rahmen von Projekten wie ein APP für pflegende Angehörige, das Handbuch „Arbeiten mit MS“, Langzeitstudie am Universitätsklinikum St. Pölten, Studie zur Palliativversorgung, Workshops und Webinare sowie die fachlich fundierte MS-Bibliothek.

» ***Die Stiftung fördert krankheitsübergreifende Projekte, die eine Stärkung von Gesundheitskompetenz und Krankheitsbewältigung bei Menschen mit MS erwarten lassen.***

„Die Stiftung sieht sich für das Einholen und Erstellen von wichtigen Tools zur Unterstützung der wertvollen Arbeit und Ergänzung der Landesgesellschaft, Patientenbeiräte und Selbsthilfegruppenleiter verantwortlich“, so Priv.-Doz. Dr. med. Jörg Kraus.

» Wir wollen
Alle mit aktuellen
und korrekten
Informationen
versorgen.

Priv.-Doz. Dr. med. Jörg Kraus
Präsident MS-Stiftung Österreich

Darüber hinaus wird der Aufbau von professionellen Strukturen sowie bereits Bestehenden in den Ländern unterstützt.

„Nahezu jeder hatte schon einmal Kontakt mit MS-Betroffenen“, resümiert der Stiftungspräsident. „Trotzdem sind die Informationen über den Verlauf, Therapien und Prognosen ungenau oder oft sogar falsch. Die MS-Stiftung will hier gegensteuern und Alle mit aktuellen und korrekten Informationen versorgen.“

Mit einem Klick zur **MS-Stiftung Österreich**



MS-Gesellschaft Wien: Für Sie da

Mehr Lebensqualität sowie ein möglichst positives und selbstbestimmtes Leben zu führen, trotz der Erkrankung: Das ist das Ziel des umfassenden Informations- und Beratungsangebotes der MS-Gesellschaft Wien.

„Bei uns haben die Anliegen der Menschen oberste Priorität, denn in einer Situation der Unvorhersehbarkeit braucht es ein vielfältiges Angebot an Information, Beratung und Unterstützung“, so Karin Krainz-Kabas, Geschäftsführerin der Multiple Sklerose Gesellschaft Wien.

Bereits seit den 1960er Jahren bietet die MS-Gesellschaft Wien MS-Patienten und Patientinnen sowie deren Angehörigen, in enger Zusammenarbeit mit Fachärztinnen und Fachärzten, ein umfassendes Angebot an Information, Beratung und Psychotherapie.

Das Angebot auf einen Blick

Ob sozialmedizinische, juristische und Ernährungsberatung oder die Möglichkeit einer kostenlosen Psychotherapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: Die acht hauptamtlichen Mitarbeiterinnen verfügen neben ihren fachli-

chen Qualifikationen über ein fundiertes krankheitsspezifisches Wissen und stehen für Fragen zur Verfügung. Informationsveranstaltungen zu medizinischen Themen im Bereich Multiple Sklerose sowie spezielle Bewegungsgruppen ergänzen das kostenlose Angebot.

Die MS-Selbsthilfegruppen sind eine wesentliche Säule in der Krankheitsbewältigung. Hier hat man die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und einander weiterzuhelfen. Die Gruppen werden von Menschen mit MS geleitet und selbstbestimmt geführt.

Auf www.msges.at finden Betroffene und Angehörige aktuelle Informationen rund um das Thema MS sowie einen Download-Bereich mit Informationsmaterial.

MS-Hotline 0800 311 340 (kostenfrei)



Erwachsenenschutzrecht: Was ist das?

Im Interview erklärt Mag.a Claudia Rang vom VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung was das Erwachsenenenschutzrecht beinhaltet. Welche Neuerungen es seit Juli 2018 gibt und bei wem man eine Vorsorgevollmacht errichten kann.

Was wird im Erwachsenenenschutzrecht geregelt?

„Das primäre Ziel im Erwachsenenenschutz-Gesetz ist die Förderung der Selbstbestimmung von Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind. Das neue Erwachsenenenschutz-Gesetz ist mit 1.7.2018 in Kraft getreten und ersetzt das bis zu diesem Zeitpunkt geltende Sachwalterschaftsrecht.“

Welche Änderungen gibt es im neuen Erwachsenenenschutz-Gesetz ab 1.7.2018??

„Die Selbstbestimmung steht ganz klar im Mittelpunkt aller Überlegungen. Im ersten Schritt sollen geeignete Formen der Unterstützung (z.B. Familie, Angehörige oder auch Pflege- und Betreuungseinrichtungen) gefunden werden. Sind diese Unterstützungsmaßnahmen nicht

ausreichend bzw. gar nicht möglich, sieht das Gesetz mehrere Formen der Stellvertretung vor. Hier sollte man Optionen bevorzugen, die von den Betroffenen selbst gewählt werden – wie die Vorsorgevollmacht oder die Erwachsenenvertretung.“

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

„Vorab, umfassend und nach eigenem Wunsch geregelt: Eine Vorsorgevollmacht wird von geschäfts- oder entscheidungsfähigen Personen errichtet für den Fall einer späteren Geschäftsunfähigkeit. Hier kann die Person frei wählen, wer und mit welchem Zuständigkeitsbereich in die Vorsorgevollmacht eingesetzt wird – sprich wer für einen entscheiden soll, wenn man nicht mehr für sich selbst entscheiden kann.“

Vorsorgevollmachten können nur bei Notaren und Rechtsanwälten errichtet werden; bei den Erwachsenenschutzvereinen nur eingeschränkt.“



Welche Arten der Erwachsenenvertretung gibt es?

- **Gewählte Erwachsenenvertretung (EV):**
Hierbei handelt es sich um ein gänzlich neues Vertretungsmodell, mit dem es auch kognitiv beeinträchtigten Personen ermöglicht wird, ihren Vertreter selbst zu wählen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der/die Betroffene das Wesen einer Vollmacht noch in Grundzügen erkennen kann. Grundlage der gewählten EV ist eine Vereinbarung zwischen der betroffenen Person und ihrem Vertreter, die bei einem Anwalt, Notar oder dem Erwachsenenschutzverein abgeschlossen wird.
- **Gesetzliche Erwachsenenvertretung (EV):**
Hierbei ergibt sich eine Vertretungsbefugnis bestimmter Angehöriger automatisch aus dem Gesetz. Unter den Angehörigenbegriff fallen (Ehe)partner und Lebensgefährten nach dreijährigem gemeinsamen Haushalt, weiters Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern, Geschwister, Neffen und Nichten.
Auch hier ist eine Registrierung bei Anwalt, Notar oder Erwachsenenschutzverein notwendig, darf jedoch nur erfolgen, wenn keine gewählte EV möglich ist und die betroffene Person der Vertretung nicht widerspricht.
- **Gerichtliche Erwachsenenvertretung (EV):**
ist sozusagen der Nachfolger der Sachwaltschaft und die einzige Vertretungsform, die eines Gerichtsverfahrens bedarf. Der Vertreter handelt nicht wie bei allen anderen Formen aufgrund einer Registrierungsbestä-

tigung, sondern aufgrund eines Gerichtsbeschlusses. Die gerichtliche Erwachsenenvertretung soll die Ausnahme darstellen und ist nur zulässig, wenn keine andere Form der Vertretung möglich erscheint.

Hinweis! Vertretungen, die ohne Mitwirkung des Betroffenen zustande kommen (gesetzliche und gerichtliche Erwachsenenvertretung) sind befristet und müssen alle drei Jahre erneuert werden. Zudem führt eine Vertretung nicht mehr automatisch dazu, dass die betroffene Person in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt wird.

Was ist Ihnen noch wichtig, unseren Lesern zu vermitteln?

„Aus meiner Sicht wurde durch das Erwachsenenschutz-Gesetz ein solider Grundstein gelegt. Die Umsetzung der Grundidee, also der größtmöglichen Selbstbestimmung für beeinträchtigte Personen erfordert jedoch entsprechende Ressourcen. Ressourcen für Sozialarbeit, Betreuungseinrichtungen etc. um gute Unterstützungsarbeit leisten zu können, aber auch zeitliche Ressourcen für Vertreter, um den Willen der betroffenen Person ermitteln und umsetzen zu können. Nur so kann vermieden werden, dass das Gesetz unterlaufen wird bzw. nur so wird sich Selbstbestimmung und eine wesentliche Verbesserung der Situation betroffener Personen erwirken lassen.“

Weiterführende Informationen unter www.vertretungsnetz.at bzw. telefonische Beratung unter Tel.0676/ 83308-1188 (Mo, Mi, Do 13 – 15 Uhr bzw. Di, Fr 10 – 12 Uhr)

Kontakt 

5 Web-Tipps zum Thema Recht

Von Arbeitsrecht über Pflegekarenz bis zum Erwachsenenschutzrecht: Sie haben eine juristische Frage? Wir stellen Ihnen fünf Anlaufstellen vor. Hier finden Sie weiterführende Informationen und fachlich fundierte Ansprechpartner.

Arbeiterkammer Österreich

Die Arbeiterkammer Österreich ist eine Anlaufstelle für Arbeiter und Angestellte. Auf ihrer Website informiert die Arbeiterkammer generell über aktuelle Themen, sortiert ihr Informationsangebot aber auch nach Themenschwerpunkten. Unter „Meine Situation“ kann der User Informationen gemäß seiner persönlichen bzw. beruflichen Situation filtern z. B. „Ich pflege einen Angehörigen“. Der Info-Bereich „Unfall, Krankheit und Pflege“ bietet hingegen einen generellen Überblick zu allen Aspekten dieses Themenkreises. Im Service-Bereich wartet ein umfangreiches Angebot an Ratgebern als Download; mit Filterfunktion.

Kontakt [↗](#)

Patientenanwaltschaft

Die Patientenanwaltschaft steht Patienten zur Seite, wenn es um Meinungsverschiedenheiten geht oder es Konflikte im Patienten-Arzt-Verhältnis gibt. Sie informiert über Patientenrechte, vermittelt bei Streitfällen und klärt Mängel und Missstände auf. Weiters unterstützt die Patientenanwaltschaft bei der außergerichtlichen Streitbeilegung nach Behandlungsfehlern.

Die Patientenanwaltschaft ist eine unabhängige und weisungsfreie Einrichtung zur Sicherung der Rechte und Interessen von Patientinnen und Patienten sowie von pflegebedürftigen Menschen.

Kontakt [↗](#)



Sozialministeriumservice

Das Angebot des Sozialministeriumservice widmet sich Menschen mit einer Behinderung. Hier können sich Interessierte zu den Themen Ausbildung, Beruf und Beschäftigung aber auch über Behindertenpass und Parkausweis sowie Gleichstellung und Barrierefreiheit informieren. Darüber hinaus erfährt man Wissenswertes über Finanzielle Unterstützung und Förderungen sowie Pflegeunterstützung und Sozialentschädigung. Aber auch Arbeitsmarktprojekte werden vorgestellt. Im Download-Bereich findet man zudem Vorlagen für diverse Anträge u.a. – diese sind nach Kategorien filterbar.

Kontakt [↗](#)

VertretungsNetzwerk

Die Menschenwürde und Selbstbestimmung zu wahren und die Lebensqualität zu verbessern, ist das wichtigste Anliegen des Vereins VertretungsNetzwerk. Der Verein ist eine soziale Einrichtung, die für Menschen tätig ist, die aufgrund einer psychischen oder intellektuellen Beeinträchtigung nicht selbst für ihre Rechte eintreten können. Eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um die sensiblen Themenbereiche ErwachsenenvertreterInnen, PatientenanwältInnen und BewohnervertreterInnen. Auch Angehörige sowie MitarbeiterInnen von Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich können sich mit ihren Anliegen an das VertretungsNetzwerk wenden.

Kontakt [↗](#)

Österreichische Behindertenrat

Der Österreichische Behindertenrat vertritt als Dachorganisation über 80 Mitgliedsorganisationen in Österreich. Als Interessenvertretung für 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen in Österreich setzt sich der Behindertenrat national und international für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Neben den Aufgabe u.a. im Bereich Recht und Sozialpolitik, die auf der Website näher beschrieben sind, findet man unter Mitglieder auch eine Liste mit weiterführenden Kontakten.

Kontakt [↗](#)

Kurse für pflegende Angehörige

Wie kann ich meinen Angehörigen bestmöglich zu Hause versorgen? Welche finanzielle Unterstützung bekomme ich? Wer entlastet mich? Diese und viele weiteren Fragen werden bei den Veranstaltungen des Wiener Roten Kreuzes beantwortet.

Von hilfreichen Tipps für die Pflege von Angehörigen in den eigenen vier Wänden über Vorträge von Experten und Expertinnen zu rechtlichen Fragen bis hin zu Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten: Das Rote Kreuz bietet pflegenden Angehörigen sowie Interessierten ein umfangreiches Kurs- und Veranstaltungsangebot.

Kurse bieten ganz konkrete Hilfe im Alltag

„Bei den Pflege-Tipps gehen wir beispielsweise auf die praktischen Handgriffe beim Pflegen ein“, informiert Karin Eder, Pflege- und Demenzberaterin. „Es wird erklärt und geübt wie ein Leintuchwechsel bei bettlägerigen Betroffenen gemacht wird, wie beim Aufsetzen im Bett vorzugehen ist, wie die Körperpflege im Bett gut durchgeführt werden kann und wie ein korrekter Einlagenwechsel bei Inkontinenz erfolgt.“ Darüber hinaus werden Hilfsmittel vorgestellt und der korrekte Umgang erklärt.

Tipps zum ressourcenschonenden und ergonomischen Arbeiten

Verbesserung der eigenen Bewegungs- und Handlungsfähigkeit und Vermeidung von Fehl- und Überbelastungen: In einer Kinästhetik-Kurzschulung werden die Teilnehmer über ein ressourcenschonendes und ergonomisches Arbeiten informiert, um die eigene Gesundheit zu schützen.

Beratung durch Experten und Expertinnen

Das fachlich fundierte Beratungsangebot umfasst Themen wie Erwachsenenschutzrecht Pflegegeld, Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige. *„Jeder Mensch kann früher oder später in die Situation kommen, selbst pflegender Angehöriger zu werden“, so Karin Eder. „Für diesen Fall ist es wichtig, dass es ausreichende Unterstützung, Schulungen und Beratungen gibt, damit diese Menschen in ihrer Situation nicht allein gelassen werden.“*

Das Kursangebot für pflegende Angehörige im Überblick

- Tipps für die Pflege zu Hause
- Kinästhetik – rückschonendes Arbeiten
- Erwachsenenschutzrecht
- Beratung und Vorstellung von Pflegehilfsmitteln und Alltagshilfen
- Validation für Angehörige als Basis- und Aufbaukurs
- Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige durch Vertreter vom FSW
- Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige durch Vertreterinnen vom Sozialministerium
- Beratung zum Pflegegeld
- Demenzberatung für pflegende Angehörige und Betroffene

Der Großteil der Kurse kann kostenlos bzw. gegen einen geringen Unkostenbeitrag besucht werden. Mit einem Klick zu dem umfangreichen und sehr interessanten **Kursangebot**.

» Jeder Mensch kann früher oder später in die Situation kommen, selbst pflegender Angehöriger zu werden.

Karin Eder
Pflege- und Demenzberaterin



Aus Liebe zu meinem Kind über MS reden

Die Erkrankung zu verleugnen oder ein Geheimnis daraus zu machen, tut Kindern und Jugendlichen nicht gut, das weiß Ramona Rosenthal, Leiterin des MS-Tageszentrums. Welche Tipps sie im Umgang mit MS für Familien hat, verrät sie im Interview.

Was bedeutet die Erkrankung für den Familienalltag?

Die Bedeutung einer Diagnose beruht darauf, welchen Sinn und ferner auch, welche Wichtigkeit wir der Diagnose geben. Die Erkrankung nimmt sich den Raum, den sie bekommt.

Damit meine ich, wenn die MS viel Raum und Aufmerksamkeit bekommt, werden auch alle in der Familie damit beschäftigt sein. Es wird intensivere Phasen geben, wenn sich ein Schub anbahnt und/oder sich eine Beeinträchtigung bemerkbar macht. Danach erfolgt eine Zeit der Anpassung, welcher dann wieder eine ruhigere Phase folgen kann.

Es kann bedeuten, dass sich Rollen innerhalb der Familie verändern, damit Sie Ihren Kindern gute Eltern sein können. Und es kann bedeuten, dass andere Menschen in Ihrer Umgebung ebenfalls für Ihre Kinder da sind und Sie unterstützen wollen.

Das Wichtigste ist, in Kontakt zu bleiben. Über Gefühle, Ängste und Sorgen sowie über Grenzen innerhalb der Familie offen zu sprechen und sich auch Unterstützung zu holen, wenn Sie das Gefühl haben, nicht weiter zu wissen.

Wie gehen Kinder damit um, dass Vater oder Mutter an MS erkrankt sind?

Ob Kindergarten- und Volksschulkinder oder Teenager: Kinder gehen sehr unterschiedlich mit der Diagnose MS um.

Kinder können ignorierend, wütend verständnislos und traurig sein, aber auch sehr mitfühlend, fürsorglich, neugierig, hilfsbereit und besonders verantwortungsvoll. Ich denke nicht, dass man ein bestimmtes Verhalten einer Altersgruppe zuordnen kann.



Wie können Eltern ihre Kinder über die eigene MS-Erkrankung „aufklären“?

Sie sollten Fragen soweit beantworten, wie ihre Kinder sie stellen. Es zu verleugnen oder ein Geheimnis daraus zu machen, tut den Kindern und Jugendlichen nicht gut; sie könnten sich Sorgen machen und Ängste entwickeln, weil sie bemerken, dass „da etwas im Busch“ ist. Es zu wissen, kann Klarheit bedeuten und daraus kann auch Verständnis entwickelt werden.

Wo erhalten Eltern Hilfe und Unterstützung in dieser Frage?

Es gibt ein breites Informations- und Unterstützungsangebot. Wichtige Anlaufstellen sind u. a. MS Gesellschaft Wien, CS Caritas Socialis MS Tageszentrum, Familienberatungsstellen, Lebens- und SozialberaterInnen oder PsychologInnen und PsychotherapeutInnen.

Welche Info- bzw. Unterstützungsangebote haben Sie als CS speziell für Kinder?

Zum Welt-MS-Tag 2017 erschien das neue Kinderbuch der CS Caritas Socialis zum Thema Multiple Sklerose mit dem Titel: „Annas Mama ist super – Multiple Sklerose kindgerecht erklärt“.

Wir können Eltern leider die herausfordernde Aufgabe nicht abnehmen, ihren Kindern zu sagen, dass sie an MS erkrankt sind, aber wir können ihnen und vor allem ihren Kindern helfen, die Krankheit verständlicher zu machen. Mit dem Kinderbuch geben wir Eltern das nötige Rüstzeug an die Hand, um Sorgen anzusprechen und Ängste zu nehmen.

Zusätzlich zum Kinderbuch wurde im Herbst 2017 ein Angehörigencoaching für Kinder und Jugendliche ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes wurde das Angebot des MS-Tageszentrums für Kinder und Jugendliche ausgeweitet.

Zusätzlich zur bereits bestehenden Angehörigengruppe für Erwachsene, wird eine Angehörigenbegleitung speziell für acht- bis 15-jährige angeboten. Die Gruppe „Starke Töchter/Starke Söhne“ trifft sich mehrmals jährlich mit dem Ziel u. a. die eigenen Ressourcen zu stärken, krankheitsrelevante Fragen zu beantworten und eine Unterstützung in der Alltagsbewältigung und Krankheitsverarbeitung zu bieten.

Was ist Ihnen noch wichtig unseren Lesern mitzuteilen?

Bitte vergessen Sie nicht: Von MS betroffen ist nicht nur der- oder diejenige innerhalb der Familie, der bzw. die die Diagnose bekommen hat, sondern die ganze Familie – Partner, Eltern, Kinder und auch Freunde. Deshalb macht es Sinn offen und ehrlich miteinander zu kommunizieren, Sorgen und Ängste anzusprechen und Fragen zu stellen. Denn nur so können gegenseitig Verständnis und Lösungen entwickelt werden. Auf alle Fälle wünsche ich Ihnen, dass Sie die gemeinsame Zeit als Familie genießen können – auch mit der Diagnose MS.

Buchtipp:

„Annas Mama ist super – Multiple Sklerose kindgerecht erklärt“.

Hörbuch-App, gesprochen von Kammer-schauspieler Martin Schwab, kostenlos erhältlich unter www.cs.at/mama

Wenn Kinder Erwachsene pflegen

Eltern pflegen ist kein Kinderspiel, das weiß das Team von superhands nur zu gut. Sie beraten Kinder und Jugendliche, die ein krankes Familienmitglied pflegen müssen – und das kostenlos und anonym.

Ob die Pflege der Eltern, Geschwister oder Großeltern: Rund 43.000 Kinder und Jugendliche in Österreich pflegen ein krankes Familienmitglied. Die Hilfe reicht vom Einkaufen und Kochen über die Körperpflege bis hin zur medizinischen oder pflegerischen Versorgung. Außerdem kümmern sie sich häufig um ihre jüngeren Geschwister.

Ich habe einen Teil meiner Kindheit versäumt

Was die Pflege eines Angehörigen für einen Jugendlichen bedeutet, verrät Herr L. Er war

15 Jahre alt, als sein Vater an MS erkrankte. Anfangs half der Teenager im Haushalt und beim Kochen. Dann beim Duschen und Anziehen. Später auch beim Gang zur Toilette bzw. beim Setzen eines Katheters.

„Diese Jahre haben mich sehr stark geprägt. Diese Erfahrungen zählen zu den wichtigsten Dingen in meinem Leben“, berichtet Herr L. „Ich habe als Jugendlicher Dinge gemacht, die man eigentlich erst mit 40 oder 50 Jahren macht. Ich habe so gesehen einen Teil meiner Kindheit versäumt. Ich war an etwas gebunden, was ich nicht auslassen konnte.“



Kinder und Jugendliche werden kaum als Pflegende wahrgenommen

Die betroffenen Kinder und Teenager wollen helfen. Dabei sehen sie sich selbst nicht als Pflegende. Auch ihr Umfeld nimmt sie oftmals nichts als Pflegende und die damit verbundenen Belastungen wahr. Mit alarmierenden Auswirkungen: von gesundheitlichen und psychischen Problemen über die soziale Isolation von Gleichaltrigen bis hin zur Unkonzentriertheit, Leistungsabfall und Mobbing in der Schule.

Leider sprechen die wenigsten betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Freunden, Lehrern oder nahestehenden Personen über ihre persönliche Situation. Doch es gibt Hilfe und Hilfe sollte man auch annehmen.

Hilfe und Rat beim Team von superhands

Das Ziel von superhands ist, pflegende Kinder und Teenager sowie Angehörige oder Menschen aus ihrem sozialen Umfeld zu beraten, zu unterstützen und zu entlasten, damit die Kinder und Jugendlichen wieder eine Kindheit ohne Pflegeverantwortung leben können.

Und so funktioniert es:

- superhands bietet kostenlose und anonyme Beratung. Diese kann per Mail oder in Form einer anonymen Anfrage über www.superhands.at erfolgen.
- Weiters bietet die Website wertvolle Informationen über Krankheiten, Pflege und Erste Hilfe sowie Anlaufstellen mit Unterstützungsangeboten.
- Darüber hinaus ist das Team von superhands auch zweimal wöchentlich telefonisch erreichbar. Die Berater und Beraterinnen haben ein offenes Ohr für Sorgen und Ängste, helfen in pflegerischen Belangen und bei der Suche nach geeigneten Hilfsangeboten.

Kontakt:

Hotline 0800/88 87 87

Montag und Donnerstag 15 – 17 Uhr

www.superhands.at

Superhands wird durch Förderungen des Sozialministeriums sowie durch Spenden finanziert.

Spendenkonto:

IBAN: AT60 20111 000049 40555

Kennwort: superhands

Herausgeber:
Content Glory GmbH

Bildnachweise:
© Rawpixel.com – stock.adobe.com
© Redpixel – stock.adobe.com
© itchaznong – stock.adobe.com
© New Africa – stock.adobe.com
© Monkey Business – stock.adobe.com
© WavebreakMediaMicro – stock.adobe.com
© Nadine Studeny Photography

Mit freundlicher Unterstützung von 